



# **Elektronisches Amtsblatt 07/2026**

vom 18.02.2026

## **6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen**

Montag, 02.03.2026, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Schulsozialarbeit im Landkreis Bautzen  
*Drucksache DS 4/0098/25 zur Beratung und Beschlussfassung*
4. Bedarfsplanung zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Bautzen 2025 / 2026  
*Drucksache DS 4/0001/26 zur Beratung und Beschlussfassung*
5. Informationen/Anfragen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

---

#### **Impressum**

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

# **Umnutzung ehemalige Grundschule zu Tagespflege / altengerechte Wohngemeinschaft in Rammenau (1.Tektur) genehmigt**

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 12.02.2026 für die Änderung der Ausführung die 1. Tektur zur Baugenehmigung vom 30.08.2022 für die Umnutzung der ehemaligen Grundschule zu Tagespflege / altengerechte Wohngemeinschaft und Teilabbruch eines Nebengebäudes in 01877 Rammenau, Hauptstr. 38, Gemarkung Rammenau, Flurstück 844 (Az. 632.20221556-Ä01).

## **Verfügender Teil der Baugenehmigung:**

1. Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für die Änderung der Ausführung die 1. Tektur zur Baugenehmigung vom 30.08.2022 erteilt.
2. Die ursprüngliche Baugenehmigung vom 30.08.2022, bleibt unberührt, sofern durch diese Nachtragsgenehmigung nichts anderes bestimmt wird.
3. Die eingereichten Pläne der 1. Tektur ersetzen folgende Pläne:
  - Lageplan vom 23.05.2022 ersetzt durch Lageplan vom 29.08.2025
  - Lageplan Abstandsflächen vom 23.05.2022 ersetzt durch Lageplan Abstandsflächen vom 29.08.2025
  - Lageplan Medien vom 23.05.2022 ersetzt durch Lageplan Medien vom 07.01.2026
  - Grundriss Kellergeschoss vom 23.05.2022 ersetzt durch Grundriss Kellergeschoss vom 29.08.2025
  - Grundriss Erdgeschoss vom 23.05.2022 ersetzt durch Grundriss Erdgeschoss vom 07.01.2026
  - Grundriss Obergeschoss vom 23.05.2022 ersetzt durch Grundriss Obergeschoss vom 07.01.2026
  - Grundriss Dachgeschoss vom 23.05.2022 ersetzt durch Grundriss Dachgeschoss vom 29.08.2025
  - neu: Dachaufsicht vom 29.08.2025
  - Schnitt A-A vom 23.05.2022 ersetzt durch Schnitt A-A vom 29.08.2025
  - neu: Schnitt B-B vom 29.08.2025
  - Ansicht Nord vom 23.05.2022 ersetzt durch Ansicht Nord vom 29.08.2025
  - Ansicht Süd vom 23.05.2022 ersetzt durch Ansicht Süd vom 29.08.2025
  - Ansicht Ost vom 23.05.2022 ersetzt durch Ansicht Ost vom 29.08.2025

- Ansicht West vom 23.05.2022 ersetzt durch Ansicht West vom 29.08.2025  
Die ersetzen Pläne werden damit ungültig.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde Rammenau. Über die Kosten (Gebühren und Auslagen) wird in einem gesonderten Bescheid entschieden.

## Ihre Rechte

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

## Auslegung der Unterlagen

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E12 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

## Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

## Rechtsgrundlagen

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)